



Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion – Rathausplatz 13 - 33378 Rheda-Wiedenbrück

An den
Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück
Bürgermeister Theo Mettenborg
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, den 25.06.2023

Betr.: Antrag zur kommunalen Wärmeplanung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine ganzheitliche kommunale Wärmeplanung zu erstellen.
2. Zur Finanzierung wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich einen Förderantrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für das entsprechende Förderprogramm der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen.
3. Abzuklären gilt es hierbei, ob und in wieweit inhaltliche und finanzielle Überschneidungen mit der bereits beschlossenen Erstellung (Ratssitzung am 26.9.2022) der sogenannten energetischen Quartierskonzepte durch das externe Ingenieurbüro DSK Deutsche Stadt- und Grundstücks -entwicklungsgesellschaft mbH vorhanden und zu berücksichtigen sind. Die Förderquote betrug hier 75 %.
4. Über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung wird dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Mobilität kontinuierlich berichtet.
5. Das Ergebnis fließt in die Strategie zur Klimaneutralität der Stadt ein.

Begründung:

Der Themenkomplex der Wärmeleitplanung ist zunehmend in den Fokus der Kommunalpolitik gerückt. Neben dem bestimmenden Aspekt des Klimaschutzes erlangt das Thema auch aufgrund der steigenden Energiepreise und neuer gesetzlicher Vorgaben an Bedeutung.

Städte sind zentrale Akteure für das Gelingen der Wärmewende. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, die sich auf die Wärmeversorgung vor Ort auswirken.

Damit soll den lokalen Akteuren eine verbindliche Orientierung gegeben werden, in welchem Teil des Gemeindegebiets welche Art der Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral und in Verbindung mit klimaneutralen Energieträgern) vorrangig eingesetzt werden soll.

Mit der von uns bereits beschlossenen quartiersbezogenen Maßnahmen- und Versorgungskonzeption als sogenannte Energetische Quartierskonzepte verfolgen wir den aktuell weitgehendsten methodischen und planerischen Ansatz, um kommunalen Klimaschutz zukunftsweisend zu konzeptionieren. Eine Ergänzung zu einer umfassenden Wärmeplanung ist sie sicherlich.

Da das BMWK im Rahmen der im November erweiterten Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative nun auch die kommunale Wärmeleitplanung großzügig fördert (80% -100%), wollen wir auf eben diese hinweisen und empfehlen deshalb, die Fördermöglichkeit für die entsprechende Wärmeplanung zu nutzen.

Als weitere Begründung wird die Internetseite der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMWK zitiert:

„Kommunen erhalten Unterstützung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Mit der Überarbeitung der Kommunalrichtlinie, die ab dem 1. November 2022 in Kraft tritt, können Kommunen und kommunale Akteure die kommunale Wärmeplanung zu attraktiven Bedingungen fördern lassen. Wärme- und Kälteversorgung macht rund die Hälfte des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs aus – dementsprechend groß ist das vorhandene Einsparpotenzial. Die Klimaziele des Bundes können nur erreicht werden, wenn auch die Wärmewende gelingt. Für dieses Gelingen spielen die Kommunen eine entscheidende Rolle. Um die Städte, Gemeinden und Landkreise auf dem Weg zur Wärmewende zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Kommunalrichtlinie – das größte Breitenförderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) – erweitert. Mit der überarbeiteten Richtlinie, die zum 1. November 2022 in Kraft tritt, wird kommunale Wärmeplanung zu einem Förderschwerpunkt.

Wärmeplanung für eine klimafreundliche Wärmeversorgung in Kommunen. Mit dem neuen Förderschwerpunkt wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister*innen gefördert. Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen.

Der Wärmeplan muss neben einer Bestandsanalyse auch eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung enthalten. Dazu gehört außerdem eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen beziehungsweise lokalen Potenzialen von

Erneuerbare Energien. Für zwei bis drei Fokusgebiete, die kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind, sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten. Auch die Beteiligung relevanter Verwaltungseinheiten, ein passendes Controlling und eine Verstärkungs- sowie Kommunikationsstrategie sollen in die Planung integriert werden. Vollfinanzierung bis Ende 2023 möglich.

Einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen, wird über die Kommunalrichtlinie mit besonders attraktiven Förderquoten unterstützt. Bis zum 31. Dezember 2023 können Kommunen 90 Prozent Förderung erhalten. Bei einer Antragstellung ab dem 1. Januar 2024 beträgt der Zuschuss dann 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben; für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren sind es 80 Prozent. Voraussetzung für die Förderung der kommunalen Wärmeplanung: Es liegt noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vor.

Quellen:

- <https://www.klimaschutz.de/de/service/meldungen/neue-impulsfoerderung-fuer-kommunale-waermeplanung>

- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

H. Heller - Jordan

